

Schutzmassnahmen ab 12. Mai 2021 im Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain

(Anhang zum Schreiben vom 11. Mai 2021)

Schutz- und Hygienemassnahmen (Maske, Abstand, Händehygiene)

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner gelten diese Schutz- und Hygienemassnahmen **in allen öffentlichen Innenbereichen** des Heims.

Für alle Besucherinnen und Besucher gelten diese Schutz- und Hygienemassnahmen in den Bewohnenzimmern, in allen öffentlichen Bereichen innerhalb des Blumenrains sowie bei Spaziergängen und Ausflügen im Freien.

Alle Mitarbeitenden halten sich nach wie vor überall an die Schutz- und Hygienemassnahmen.

Mahlzeiten

Der Speisesaal und die Lounge stehen den Bewohnenden für die Mahlzeiten zur Verfügung. Das Restaurant und die Terrasse sind nur für Angehörige und Bewohnende für ein gemeinsames Mittagessen oder anderweitige Konsumationen geöffnet.

Öffnungszeiten/Zutritt in das Hausinnere

Es gibt keine zeitlichen Einschränkungen für Ihren Besuch.

Der Zutritt ist nach wie vor nur über den Haupteingang möglich. Der Eintritt ist nur durch Betätigung der Glocke möglich.

Besuche im Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain

- **Sämtliche Besuche sind ausschliesslich nur auf vorgängige Anmeldung möglich.**

Besuche in den Bewohnenzimmern sind für maximal 2 Personen erlaubt. Die Anmeldung des Besuchs ist während der Arbeitszeiten der Administration, das heisst von Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr via Telefon Nr. 044 395 45 45 möglich. Bitte geben Sie an, ob ein Besuch im Zimmer vorgesehen ist oder im öffentlich zugänglichen Innenbereich.

Die Besucherinnen und Besucher müssen im Haus und ausserhalb auf dem Areal konsequent die vom Haus zur Verfügung gestellten Masken tragen sowie den Sicherheitsabstand einhalten.

- **Contact Tracing-Formular ist auszufüllen**

Weiterhin ist das Formular für das Contact Tracing mit den Angaben der Personalien und den Besuchsdaten beim Eintreten ins Haus auszufüllen. Bitte halten Sie sich an die Anweisungen und tragen Sie konsequent Ihre Maske über Nase und Mund. Von Besuchen ist abzusehen, sobald man sich nicht hundertprozentig gesund fühlt.

Bewilligungen für Aufenthalte ausserhalb des Areals vom Blumenrain

Aufenthalte ausserhalb des Areals für **immune und nicht immune** Bewohnerinnen und Bewohner:

Für **alle** Bewohnerinnen und Bewohner sind Aufenthalte und Besuche bei Angehörigen ausserhalb des Heims ohne Bewilligung der Heimleitung, unter Beachtung der für die gesamte Öffentlichkeit geltenden Schutzmassnahmen, möglich. Wir bitten Sie trotzdem, die Ausflüge und Besuche beim Empfang anzumelden.

Für **nicht immune** Bewohnerinnen und Bewohner gilt zusätzlich: Nach Besuchen bei Angehörigen oder Dritten wird am 5. Tag nach dem externen Aufenthalt ein Schnelltest durchgeführt.

Wöchentliche, repetitive Tests für nicht geimpfte Bewohnende sowie Mitarbeitende

Seit dem 6. April 2021 werden bei allen nicht geimpften und nicht immunen Bewohnerinnen und Bewohner wie auch bei den Mitarbeitenden wöchentlich Tests durchgeführt.

Physiotherapie, Ergotherapie und externe Dienstleistende

Alle externen Dienstleistende müssen ebenfalls einmal pro Woche einen negativen Antigentest, den Impfstatus (2 Wochen nach 2. Impfung) oder eine mikrobiologisch dokumentierte Sars-CoV-19-Infektion (nicht länger als 3 Monate zurückliegend) bei Besuchen im Blumenrain vorweisen.

Die ärztlich angeordneten Therapien dürfen unter beidseitiger Maskenpflicht ausgeführt werden.

Bei dringenden, externen Arztterminen bitten wir Sie, sich bei uns zu melden. Wir werden den Transport und die Begleitung organisieren und durchführen.

Coiffeur, Fusspflege

In unserem Coiffeursaloon entfällt die Maskenpflicht für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Gruppenaktivitäten

Die Gruppenaktivitäten sind mit 10 Personen innerhalb des Heims möglich. Abteilungs- und wohngruppenübergreifende Gruppenaktivitäten, inklusive Andachten (ohne Singen) sind unter Beachtung der vorerwähnten Gruppengrösse erlaubt.

Spaziergänge

Für die Bewohnenden sind die Spaziergänge auf dem Areal ohne das Tragen einer Maske erlaubt.

Die Besucherinnen und Besucher müssen nach wie vor eine Maske tragen.

Isolationen

Beim Auftreten von ersten Symptomen werden die Bewohnenden isoliert und Besuche sind bis zum Erhalt des Testergebnisses oder Ablauf der Isolationsmassnahmen nicht mehr möglich. Die Angehörigen und Beistände werden umgehend telefonisch informiert.